

Interpellation von Thomas Lötscher betreffend weiteres Vorgehen bezüglich NFA vom 14. September 2010

Kantonsrat Thomas Lötscher, Neuheim, hat am 14. September 2010 folgende Interpellation eingereicht:

Der Kanton Zug hat die NFA im Grundsatz immer unterstützt und seine Solidarität mit strukturschwachen Kantonen und Regionen bekundet. Die Solidarität seitens der Nehmerkantone, welche sich im Masshalten äussern würde, ist allerdings nicht ersichtlich. Der Presse war zu entnehmen, dass der Bundesrat über Optimierungen des bestehenden Systems nachdenkt. Dies wäre eine günstige Gelegenheit, neue Ansätze ins Spiel zu bringen, welche dem Solidaritätsgedanken Rechnung tragen aber auch klare Grenzen aufzeigen.

Unschön am heutigen System ist, dass Kantone mit hervorragender Ausgangslage ohne Not mit übertriebenem Geldsegen überschüttet werden. So verfügt beispielsweise der Kanton Aargau über hervorragende Rahmenbedingungen dank ebenem, leicht bewirtschaftbarem Land, zentral eingebettet zwischen den Zentren Zürich, Basel und Bern und grosszügigen Wasservorkommen. Trotz dieser optimalen Voraussetzungen für einen wettbewerbsfähigen Standort wird dieser privilegierte Kanton mit einem dreistelligen Millionenbetrag aus der NFA subventioniert. Diese krass fehlgeleitete Umverteilung hat nichts mit freundeidgenössischer Solidarität zu tun, sondern drängt die Vermutung einer Taktik zur Mehrheitsbeschaffung in der Volksabstimmung auf.

Würde die NFA so ausgestaltet, dass die mittelständischen Kantone/Regionen aus dem Finanzausgleich ausgeklammert würden – somit nichts erhielten und nichts einzahlten – müssten die Geberkantone weniger einzahlen und die strukturschwachen Kantone/Regionen könnten gegenüber heute allenfalls sogar noch mehr erhalten. Das Geld würde zielgerichtet investiert und die schwachen Kantone/Regionen stärker ins Mittelfeld geholt.

Aufgrund dieser Überlegungen drängen sich folgende Fragestellungen auf:

- 1. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, einen solchen Vorschlag in die Diskussion auf Bundesebene einzubringen und zu diesem Zweck nicht nur mit Geberkantonen sondern auch den zukünftigen Nehmerkantonen Gespräche zu führen?
- 2. Bisher schalteten der Bund und ein Grossteil der Kantone auf stur, wenn der Kanton Zug seine berechtigten Anliegen vorbrachte. Mit welchen Konsequenzen müsste unser Kanton rechnen, wenn er ebenfalls auf stur schalten und seine Zahlungen auf 2000 Franken pro Kopf oder einen anderen Betrag limitieren würde?
- 3. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, einseitig eine Obergrenze für seine NFA-Zahlungen festzulegen und diese auch gegen einen allfälligen Widerstand von Bund und anderen Kantonen durchzusetzen?
- 4. Welche anderen Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um endlich zu einer für alle Seiten fairen Lösung zu kommen?